

Vereinigte Berlin-Neuroder Kunstanstalten A.-G. (Vgl. Nr. 213 d. Bl.) — Die Berliner Kunst- und Verlags-Anstalt vormals A. & C. Kaufmann beruft nunmehr die anlässlich ihrer Vereinigung mit den Neuroder Kunst-Anstalten erforderliche außerordentliche Generalversammlung auf den 17. Oktober d. J. ein. Es sollen gegen je 5 Kaufmann-Aktien und Zahlung von 5 Prozent drei Neuroder Aktien, und, wo keine Zahlung erfolgt, je eine Neuroder Aktie gegen zwei Kaufmann-Aktien gewährt werden. Das Geschäftsjahr der neuen vereinigten Unternehmungen umfaßt wie bisher bei Neurode den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni. Die durch diese Finanzierung verfügbar werdenden Beträge sollen hauptsächlich zu Abschreibungen auf Lithographie-, Maschinen-, Originale-, Stempel-, Schnitte-, Warenkonto u. s. w. verwendet werden. Das Patent-Konto soll vollständig amortisiert und auf Beteiligungs-Konto solche Rücklagen vorgesehen werden, daß es nur noch mit einem geringfügigen Betrage zu Buche steht. Diese Abstriche kommen den vereinigten Unternehmen zu gute, während die für die neue Gesellschaft in Aussicht genommene Kapitalerhöhung die Ablösung der Kreditoren bezweckt. (Papierztg.)

Internationaler kunsthistorischer Kongreß. — Der internationale kunsthistorische Kongreß, der in den Tagen vom 16.—19. d. M. in Lübeck versammelt war, hat eine Kommission zur Förderung ikonographischer Studien eingesetzt. Der nächste Kongreß soll 1902 in Innsbruck abgehalten werden.

•Saldo•, Verein jüngerer Buchhändler, Hannover. — Der •Saldo• veranstaltete am Sonnabend den 22. September d. J. seinen •Alten-Herren-Abend•, der ein Bild der herzlichsten Fröhlichkeit und des kollegialsten Umgangs zwischen den Herren Chefs und den Gehilfen darbot. Der Besuch war ein ausgezeichnet guter; im Vereinslokale in Sievers' Hotel zur Reichsbank blieb kaum ein Plätzchen für die zahlreich eintreffenden lieben Gäste frei. — Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Herrn Würdige, der besonders auf das in Hannover einzig dastehende

freundschaftliche Verhältnis zwischen Chefs und Gehilfen hinwies und als nachahmungswürdig hinstellte, entfaltete sich rasch ein lebhaftes, von Gesangs-, Klavier- und deklamatorischen Vorträgen belebtes festliches Treiben, das seinen Abschluß erst in der Morgenfrühe des Sonntags fand. Außergewöhnlich zahlreich waren in diesem Jahre die Herren Chefs, unsere lieben •Alten Herren•, erschienen, die denn auch im Kreise der Vereinsmitglieder mit diesen an fröhlicher Stimmung wetteiferten. Besonders dankbar aufgenommen wurden die Gesangsvorträge des Herrn Ringe und die meisterhaften Klavierstücke des Herrn Kettner, denen die reichste Anerkennung zu teil wurde. Erwähnenswert sind auch die Klavierstücke des Herrn Schön, dessen Kompositionen: •Der Hoch-Prinzregenten-Marsch• und •Die Rhein-Rigen-Quadrille• allseitige Anerkennung fanden. Auch Herr Wurster leistete Treffliches auf dem Klavier. Deklamatorische Vorträge wurden von den Herren Berger, Dietrich, Kettner, Schrader, Spiegel und Thoma in ihren Heimatsdialekten zu Gehör gebracht, so daß man im Geiste eine Reise durch alle Gaue Deutschlands machen konnte. — Möge dem •Saldo• das Wohlwollen seiner lieben •Alten Herren• stets erhalten bleiben. — e.

Personalnachrichten.

Bestorben:

am 30. August im Alter von 73 Jahren der frühere Buchhändler Herr Ernst Kniep in Hannover.

Nachdem er sich vom geschäftlichen Leben, in dem er mit gutem Erfolge gewirkt, zurückgezogen hatte, widmete er seine Arbeitskraft hauptsächlich dem •Hannoverschen Gebirgsverein•, dessen Vorsitz er führte, und war durch Wort und Schrift unermüdet thätig für die touristische Wertschätzung und Erschließung Niedersachsens. Viele der dortigen Gebirgs- und Verschönerungsvereine verdanken ihm ihr Entstehen. Von seinem gewohnten Erholungsaufenthalt in Gastein soeben zurückgekehrt, starb er nach kurzer Krankheit; —

am 25. September nach schwerem Leiden im neunundsiebzigsten Lebensjahre der Buchhändler Herr Wilhelm Robert Langewiesche in Rhendt.

Sprechsaal.

Warenhaus Tieg, Berlin.

Wir bringen soeben in Erfahrung, daß das Warenhaus Hermann Tieg, Berlin, Kürschners Bücherschlag verkauft und unter dem Ladenpreis abgibt. Wir wiederholen unsere frühere Erklärung, daß wir selbstverständlich niemals weder an Tieg noch an irgend ein Geschäft geliefert haben, von dem wir annehmen konnten, daß es für Tieg oder ein anderes Warenhaus die Einkäufe besorgt, und werden demjenigen dankbar erkenntlich sein, der uns die Mittelspersonen nachweist, durch die der •Bücherschlag• an das Warenhaus geliefert ist.

Unsere Fakturen tragen seit Jahren den Aufdruck:

•Sie verpflichten sich durch Annahme dieser Sendung für sich und für sämtliche, von Ihnen beziehenden Wiederverkäufer ausdrücklich, die von uns festgesetzten, Ihnen bekannten Ladenpreise einzuhalten, sowie bei einer an den Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband zahlbaren und sofort fälligen Konventionalstrafe von 100 M für jeden einzelnen Fall, unsere Verlagsartikel nicht an Warenhäuser, Bazare u. c. zu liefern. Wenn also irgend eine Handlung den •Bücherschlag• von uns bezogen und an das Warenhaus weiter geliefert hat, so ist sie vertragsbrüchig und hat außerdem die festgesetzte Konventionalstrafe zu erwirken. Wir bitten den verehrlichen Buchhandel, uns behilflich zu sein, die Mittelspersonen festzustellen.

Berlin W., 26. September 1900.

Hermann Hillger Verlag.

Der Buchhandel

und die

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehilfen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 222.)

Mit dem lebhaftesten Bedauern können wir auf die Einsendung des Herrn Pape in Hamburg im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 222 erst heute einige Bemerkungen machen, da die Redaktion des Börsenblattes, entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit, es unterlassen hat, uns Gelegenheit zu einer gleichzeitigen Er-

widerung zu geben.*) Herr Pape findet, daß unser Brief vom 20. d. M. an ihn sehr diplomatisch gehalten sei und wir es •vorsichtig• vermieden, unsere Mißbilligung zu dem Bohmannschen Schreiben auszusprechen. Wir glauben aber in unserem Briefe deutlich ausgesprochen zu haben, daß wir ein derartiges Schreiben entschieden mißbilligen würden, wenn es ohne Auftrag des Centralvorstandes als amtlich ausgegeben würde. Der Brief des Herrn Bohmann, dessen Wortlaut wir erst durch die Veröffentlichung im •Börsenblatt• No. 222 kennen lernten, ist aber nicht amtlich. Die Zufügung seines Amtes, das er in der •Allgemeinen Vereinigung• einnahm, zu seiner Unterschrift giebt niemandem ein Recht, seinen Brief als eine Kundgebung des Centralvorstandes anzusehen (siehe § 23 der Satzungen). Wir haben weder Grund noch Recht, uns zu dem Inhalte des Bohmannschen Schreibens zu äußern.

Die •Allgemeine Vereinigung•, deren ernstes Bestreben es ist, zur Hebung des Standes in jeder Weise beizutragen, wird nie etwas unternehmen, was geeignet sein könnte, das Ansehen des Buchhandels zu untergraben, und wir können nur bedauern, wenn solche Vorkommnisse, wie der Bohmannsche Brief, als Veranlassung genommen werden, vor den Bestrebungen der •Allgemeinen Vereinigung• zu warnen. Wir glauben bewiesen zu haben, daß die uns reichlich und von hochangesehenen Firmen dargebrachten Sympathieen nicht ungerechtfertigt sind.

Wenn Herr Pape zum Schlusse bittet, gegenüber den Bestrebungen der •Allgemeinen Vereinigung• aufmerksam zu sein, so können wir diese Bitte nur freudig begrüßen und hoffen, daß sie auf recht fruchtbaren Boden fallen möge.

Allgemeine Vereinigung
Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen
Der Centralvorstand.

W. Heidinger, Paul Schilowsky, Rudolf Schmidt,
1. Vorsitzender. 2. Vorsitzender. Kassenwart.
D. Biesenthal, J. Eichenberg, G. Onden, J. Wendt.
Schriftführer.

*) Wir hatten im vorliegenden Falle hierzu kein Recht. Es ist unzutreffend, von einer in der bezeichneten Richtung bestehenden •Gewohnheit• zu sprechen. Unsere Verpflichtung der Vorlegung von Angriffen ist durch die Bestimmungen für das Börsenblatt genau begrenzt (§ 17). Ueber diese Grenzen hinaus steht uns im allgemeinen kein Recht der vorgängigen Benachrichtigung zu.

Redaktion des Börsenblattes.